

Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **Kellerhals / Robert, C.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport
sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1945)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1945

I. Allgemeines

Auf 1. Januar 1945 ist das neue Steuergesetz in Kraft getreten. Die Stellung der kantonalen Rekurskommission ist, wie wir im letztjährigen Bericht feststellten, grundsätzlich nicht geändert worden. Der Kreis ihrer Aufgaben hat sich jedoch erheblich erweitert. Durch das neue Gesetz ist sie auch mit der Beurteilung von Rekursen gegen die Festsetzung von Nach- und Strafsteuern und von Bussen betraut worden (Art. 186 St.G.), ebenso mit der Beurteilung von Rekursen gegen die Veranlagung zur Liegenschaftsteuer (Art. 218 Abs. 2 St.G.). Die neuen Vorschriften über das Veranlagungs- und Einspracheverfahren haben andererseits den Veranlagungsbehörden die vollständige Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse übertragen, so dass voraussichtlich das Untersuchungsverfahren vor der kantonalen Rekurskommission vereinfacht wird. Es führte das zu organisatorischen Änderungen, die unter Ziffer VI, Inspektorat, näher behandelt sind.

Am 25. Januar 1945 hat der Grosse Rat ein neues Dekret über die kantonale Rekurskommission erlassen. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre ist darin die Organisation und das Verfahren neu geordnet worden, so z. B. die Zuständigkeit der einzelnen Kammern, die Form und der Inhalt der Rekurse, die Wiedereinsetzung, die Untersuchung (Einvernahme der Parteien und der Zeugen, Augenschein, Sachverständige, Bücheruntersuchungen und Fachkommissionen) und die Kosten. Die Neuordnung war dringend notwendig, da das alte Dekret den Anforderungen der Praxis nicht mehr entsprach.

Die kantonale Rekurskommission war das ganze Jahr 1945 mit der Erledigung der Rekurse aus dem Jahre 1944 und aus früheren Jahren beschäftigt. Sie hat gemäss Art. 226 St.G. fast ausschliesslich das alte Steuergesetz angewandt, so dass ein Urteil über das neue Recht noch unmöglich ist.

Die Tätigkeit der kantonalen Rekurskommission

als einzige kantonale Steuerjustizbehörde in eidgenössischen Steuersachen nimmt an Bedeutung jedes Jahr zu. Wenn die Rekursfälle zahlenmässig auch nicht sehr bedeutend sind, so beansprucht die Untersuchung und die Vorbereitung des Entscheides meist viel Zeit, weil es sich in der Regel um tatbeständlich oder rechtlich schwierige Fälle handelt.

II. Personelles

Im Bestand der Rekurskommission ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. Der Präsident der Kommission war vom November 1945 bis März 1946 beurlaubt. Er hat einem Ruf des türkischen Finanzministeriums Folge geleistet und während drei Monaten in Ankara einen Bericht zu einem Entwurf für ein neues türkisches Einkommensteuergesetz und ein Gesetz über das Verfahren in Steuersachen ausgearbeitet. Während seiner Abwesenheit haben ihn die Herren Vizepräsidenten Müller und Meister und der I. Sekretär, Herr Robert, vertreten. Ihnen und Herrn Dr. Probst, gew. I. Sekretär der kantonalen Finanzdirektion, der sich weitgehend für besondere Aufgaben zur Verfügung stellte, sei der beste Dank ausgesprochen.

Am 19. November ist Herr Notar Fritz Jost, Sekretär der kantonalen Rekurskommission, plötzlich verschieden. Herr Jost hat zuerst als Aushilfssekretär und seit 1932 als ordentlicher Sekretär der Kommission wertvolle Dienste geleistet. Seine Vorgesetzten und Mitarbeiter werden dem stillen, treuen und gewissenhaften Sekretär das beste Andenken bewahren.

Als Angestellter des Sekretariats wurde Herr Hans Beutler gewählt. Er trat an Stelle der im letzten Jahre ausgeschiedenen Kanzlistinnen.

Im Berichtsjahr konnten Herr Sekretär Dr. A. Schudel, die Herren Experten H. Walther und H. Kaderli und die Angestellten Frau Niederer und Frau Cottier das 25jährige Dienstjubiläum feiern.

III. Geschäftslast 1945

Steuerart	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Eröffnet in 1945	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1945
Grundsteuer	72	40	112	103	—	103	9
Liegenschaftsgewinnsteuer . . .	14	33	47	36	5	41	6
Eidg. Krisenabgabe	—	2	2	1	—	1	1
Wehropfer I	8	12	20	16	—	16	4
» II	—	1	1	—	—	—	1
Wehrsteuer I. Periode	8	5	13	10	1	11	2
» II. »	26	57	83	56	1	57	26
» III. »	—	—	—	—	—	—	—
Kirchensteuer	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde-Liegenschaftsteuer . .	—	2	2	—	—	—	2
Vermögensgewinnsteuer	—	2	2	—	—	—	2
Einkommensteuer:							
1940	1	—	1	1	—	1	—
1941	7	1	8	8	—	8	—
1942	14	5	19	17	—	17	2
1943	673	68	741	722	13	735	6
1944	1311	1276	2587	1936	53	1989	598
Einkommen- und Vermögensteuer 1945/46	—	2	2	—	—	—	2
Total	2134	1506	3640	2906	73	2979	661

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 2906 Rekursentscheide eröffnet worden. 650 Rekurse wurden vollständig, 1182 teilweise gutgeheissen, 605 Rekurse wurden abgewiesen, 469 wurden zurückgezogen. 73 Fälle konnten abgeschrieben werden, weil die Sache als Nachlassgesuch behandelt worden ist oder weil überhaupt kein Rekurs vorlag.

Gegen die im Jahre 1945 gefällten Entscheide sind 90 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Ihre Behandlung ergibt sich aus dem Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts.

An das Bundesgericht sind 8 Entscheide über eidgenössische Abgaben weitergezogen worden. 5 Beschwerden wurden abgewiesen, 3 teilweise gutgeheissen.

V. Sitzungen

Die Rekurskommission hat in 6 Sitzungen 1327 Rekurse beurteilt. Der Präsident behandelte als Einzelrichter 1579 Rekurse, eingeschlossen die 469 Rückzüge.

VI. Inspektorat

Zur Durchführung von Bücheruntersuchungen wurden dem Inspektorat der kantonalen Rekurskommission überwiesen:

	Stück
Rekursakten pro 1942.	2
» » 1943.	18
» » 1944.	795
Total	815

Erledigt wurden:	Stück
Rekursakten pro 1941.	1
» » 1942.	2
» » 1943.	241
» » 1944.	1269
Total	1513

Ferner wurden Bücheruntersuchungen durchgeführt und abgeliefert:

Wehropfer-Beschwerden	2
Wehrsteuer-Beschwerden	9
Interne Expertisen.	2
Für die kantonale Steuerverwaltung	10
Nachsteuerfälle	1
L. G. Abteilung	1
Nachlassgesuch	1
Für das Verwaltungsgericht . .	4
Gerichts-Expertise.	1

<i>Aktenbestand am 31. Dezember 1945:</i>		Stück
Rekursakten pro 1942		1
» » 1943		4
» » 1944 (+ 2 zur Ergänzung)		307
Total		<u>312</u>

Mit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes und den damit zusammenhängenden organisatorischen Änderungen erfolgte im Bestand des Inspektorats ein wesentlicher Abbau. Sechs Experten, die HH. Ed. Brandenberg, Ernst Burren, Eug. Kobi, Paul Tribolet, Walter Tschannen und Ernst Zaugg traten im April 1945 zu der kantonalen Steuerverwaltung über. Deren bis anhin der kantonalen Rekurskommission geleisteten Dienste seien hiermit bestens verdankt.

Der Austritt dieser Experten führte für das Inspektorat zu einem merklichen Arbeitsrückstand, am Ende des Berichtsjahres verblieben dem Inspektorat 312 unerledigte Geschäfte, die nun aber voraussichtlich in Bälde aufgeholt werden können.

Bern, den 16. Mai 1946.

Für die kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Kellerhals

Der I. Sekretär:

Ch. W. Robert

